

Antrag

Hannover, den 06.08.2024

Fraktion der CDU

Gebührenordnung für Tierärzte: Zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Schon seit Jahrzehnten erfolgt in Deutschland die Vergütung der beruflichen Leistungen von Tierärztinnen und Tierärzten nach einer Gebührenordnung. Sie soll einerseits den Tierhalterinnen und Tierhaltern Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung geben sowie andererseits einen aggressiven Preiswettbewerb zwischen Tierarztpraxen verhindern und stattdessen den Qualitätswettbewerb im Markt für tierärztliche Leistungen fördern.

§ 12 Abs. 1 Bundes-Tierärzterverordnung ermächtigt die Bundesregierung, „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für tierärztliche Leistungen einschließlich der Preise und Preisspannen für vom Tierarzt angewandte Arzneimittel in einer Gebührenordnung zu regeln“. § 12 Abs. 2 Bundes-Tierärzterverordnung ermächtigt das „Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (...) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die (...) Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für tierärztliche Leistungen in regelmäßigen Abständen an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen“. Von diesem Recht hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ende des Jahres 2022 erstmals seit dem Jahr 2017 wieder Gebrauch gemacht und die Gebührensätze erhöht. Dies wurde verbunden mit einer umfassenden Anpassung der GOT an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand und die wirtschaftlichen Erfordernisse für den Betrieb einer Tierarztpraxis; eine umfassende Überarbeitung der GOT war davor zuletzt im Jahr 1999 erfolgt.

Die umfassende Novellierung der GOT geschah im Jahr 2022 auf Grundlage einer durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das BMEL extern vergebenen wissenschaftlichen Studie. Durch die Studienautoren wurde für „die Ableitung sachgerechter Gebührensätze (...) eine betriebswirtschaftliche Bewertung auf Vollkostenbasis durchgeführt“. Ermittelt wurden Kosten je Behandlungsminute von 2,27 Euro bei Einzelpraxen und 2,14 Euro bei Gemeinschaftspraxen; daraus ergab sich ein gewichtetes Mittel von 2,25 Euro je Behandlungsminute.

Die im Jahr 2022 gegebene Notwendigkeit der Überarbeitung der GOT ist vor dem Hintergrund der seit der letzten Anpassung der Gebühren erfolgten Preissteigerungen, veränderter Erwartungen junger Menschen an die Arbeitswelt und den Beruf des Tierarztes sowie den intensivierten Wettbewerb um gut ausgebildete Tierärztinnen und Tierärzte unbestritten. Allerdings wird insbesondere aus dem Kreis der Pferde- sowie der Heimtierhalterinnen und -halter Kritik an den ihrer Auffassung nach teilweise unverhältnismäßig hohen Gebührensteigerungen laut. Darüber hinaus wird moniert, dass bei der Behandlung einer größeren Zahl von Pferden unterschiedlicher Besitzer/innen in einem Stall für jedes Pferd die Hausbesuchsgebühr in Rechnung gestellt wird.

Das Halten eines Pferdes wird - so der Tenor aus der Pferdebranche - für mehr und mehr Menschen unerschwinglich, eine Entwicklung, zu der auch die als Folge der neuen GOT stark steigenden Beiträge zu Tierkranken- und Tieroperationsversicherungen beitragen würden. Viele Pferdezüchterinnen und -züchter würden daher aufgeben; die Zahl der Stutenbedeckungen habe bereits um rund 30 % abgenommen und die Nachfrage nach Reitpferden sei deutlich rückläufig. Tierärztliche Leistungen würden zudem in grenznahen Regionen verstärkt im Ausland nachgefragt.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage hat die Bundesregierung am 28. März 2024 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die GOT vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten, also im Jahr 2026, zu evaluieren (BT-Drs. 20/10922).

Vor dem Hintergrund der teilweise sehr starken Kritik an der neuen GOT fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass, mit dem Ziel die brüchig gewordene Partnerschaft zwischen Tierhalterinnen und -haltern sowie den Tierärztinnen und -ärzten zum Wohl der Tiere wiederherzustellen,

1. die GOT nicht erst im Jahr 2026 sondern zum nächstmöglichen Termin evaluiert wird,
2. in die Konzipierung der Evaluation alle relevanten Anspruchsgruppen einbezogen werden,
3. im Zuge der Evaluation ein besonderes Augenmerk auf außergewöhnlich große Gebührenerhöhungen bei einzelnen Tierarten und tierärztlichen Leistungen gerichtet und die Angemessenheit der Preisentwicklung bei diesen Tierarten und tierärztlichen Leistungen geprüft und auch unter sozialen und Tierwohlaspekten bewertet wird,
4. im Rahmen der Evaluation gezielt neu eingeführte Gebührentatbestände wie die Hausbesuchsgebühr hinsichtlich ihrer Wirkungen und ihrer Angemessenheit bewertet werden,
5. im Rahmen der Evaluation geprüft wird, ob die GOT den Umstand, dass zum Teil dieselben tierärztlichen Leistungen (z. B. Impfen) an unterschiedlichen Tieren im selben Stall durchgeführt werden, angemessen berücksichtigt und ob es in diesem Zusammenhang im Einzelfall zu sachlich nicht begründbaren Gebührenfestsetzungen kommen kann,
6. im Rahmen der Evaluation analysiert wird, wie sich die neue GOT auf die Entwicklung der Beiträge zu Tierkranken- und Tieroperationsversicherungen ausgewirkt hat,
7. im Rahmen der Evaluation die Gebührenhöhe für wichtige tierärztliche Leistungen (z. B. Impfung, Bedeckung) in Deutschland mit der Preissetzung für diese Leistungen im benachbarten Ausland verglichen wird,
8. geprüft wird, ob perspektivisch ohne wesentliche Gefährdung des Qualitätswettbewerbs im Markt für tierärztliche Leistungen und ohne Schaffung neuer Preisrisiken für Tierhalterinnen und -halter eine Marktliberalisierung erfolgen und auf eine GOT verzichtet werden kann.

Begründung

Das durch die GOT grundsätzlich begünstigte partnerschaftliche Verhältnis zwischen Tierhalterinnen und -haltern sowie Tierärztinnen und -ärzten hat in Deutschland seit vielen Jahrzehnten Bestand und sich positiv auf die flächendeckende Versorgung mit tierärztlichen Leistungen und das Wohl der Tiere ausgewirkt. Die jüngste Novelle der GOT, deren grundsätzliche Berechtigung unbestritten ist, hat diese Partnerschaft brüchig werden lassen, da es bei bestimmten Tierarten und tierärztlichen Leistungen nach Auffassung eines Teils der Tierhalterinnen und -halter zu sehr starken Anstiegen der Gebührenhöhen gekommen ist. Um die aufgekommene Diskussion zu befrieden, die Akzeptanz für die GOT zu sichern und vom Gesetzgeber nicht intendierten sozialen Verwerfungen entgegenzuwirken, ist zeitnah eine fachlich fundierte, ergebnisoffene Evaluation der GOT notwendig, innerhalb derer das Augenmerk in besonderer Weise auf die in der öffentlichen Diskussion als kritisch betrachteten Aspekte der GOT zu richten ist.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 06.08.2024)